

Stadt Osnabrück

Z u s a m m e n f a s s u n g

der angemeldeten Tagesordnungspunkte und Stellungnahmen der Verwaltung zu der
für Donnerstag, 14. Mai 2020, vorgesehenen öffentlichen Sitzung

des Bürgerforums Hellern

**Diese Sitzung wurde aufgrund der Ausbreitung des Corona
Virus abgesagt.**

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. **Bericht aus der letzten Sitzung** (siehe Anlage)
 - a) Tongrubenweg-Ergebnisse Verkehrserhebungen
 - b) Zebrastreifen für den Hörner Weg in Höhe OKD-Straße
2. **Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte**
 - a) Große Schulstraße - Missachtung des Tempo-30-Gebots im Abschnitt zwischen der Grundschule und dem Stadtteiltreff Alte Kasse
 - b) Anlegen eines Zebrastreifens in Höhe der neuen Bushaltestelle „Töpferstraße“ an der Lengericher Landstraße
 - c) Situation Kleine Schulstraße (u.a. Busverkehr und Temposchwellen)
3. **Stadtentwicklung im Dialog**
 - a) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)
4. **Anregungen und Wünsche** (entfällt)

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt; Stellungnahmen der Verwaltung siehe Anlage.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Große Schulstraße - Missachtung des Tempo-30-Gebots im Abschnitt zwischen der Grundschule und dem Stadtteiltreff Alte Kasse

Herr Nils Wamhoff stellt fest, dass sich in der Großen Schulstraße im Abschnitt von der Grundschule bis zum Stadtteiltreff Alte Kasse niemand an die Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung hält. Kleine Kinder gehen dort an der Straße entlang, Erwachsene trauen sich nicht, in der Straße mit dem Rad zu fahren. Er fragt, ob es Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen gibt und dort ggf. Berliner Kissen eingebaut werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Prüfung des beschriebenen Sachverhaltes wird abermals eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Nach Auswertung der Geschwindigkeitsmessung wird geprüft, ob und welche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung durchgeführt werden können. Auf Grund der momentanen Situation (Corona-Pandemie) kann der Zeitpunkt für die Messung noch nicht bestimmt werden.

Neben den genannten inhaltlichen Voraussetzungen für die Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen müssen auch gewisse technische /räumliche Anforderungen an den Mess-Standort gegeben sein, damit technisch einwandfreie und damit gerichtsverwertbare Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden können.

Diese Möglichkeiten sind jedoch im weiteren Verlauf der Großen Schulstraße nicht gegeben, es fehlt an einer entsprechenden Abstellmöglichkeit für den Radarwagen bzw. das Messgerät. S. Stellungnahme zum Bürgerforum Hellern am 01.11.2018:

Bürgerforum 01.11.2018 (TOP 2):

Im Rahmen der wurden in 2017 die Fahrbahnmarkierungen auf der Großen Schulstraße (Piktogramme „30“ und „Schule“), sowie der dort befindliche Fußgängerüberweg („Zebrastrifen“) erneuert. Die Piktogramme sind bewusst im unmittelbaren Schulumfeld angeordnet, um die Aufmerksamkeit der Fahrzeugführer insbesondere für die dort verkehrenden Grundschulkin-der zu erhöhen.

Folgende weitere verkehrslenkende Maßnahmen im Bereich der Grundschule Hellern und im Verlauf der Großen Schulstraße wurden getroffen:

- *Fahrbahnmarkierung im Bereich der Großen Schulstraße erneuert*
- *Bake zur Verfügung gestellt, damit Eltern nicht in den Eselspatt einfahren können*
- *Versetzung des Zeichens „Absolutes Halteverbot“ an die Einmündung des Eselspatts*
- *Vorverlegung der Bushaltestelle Fahrtrichtung Lengericher Landstraße, um die Sichtbarkeit auf den Fußgängerüberweg zu erhöhen*
- *Freischneiden des Grünbewuchses, um den Aufstellbereich für die Kinder zu verbreitern*
- *Erneuerung der Beschilderung des absoluten Halteverbotes vor dem alten Gebäude der Grundschule*
- *Absolutes Halteverbot im Kurvenbereich in der Straße Am Haunhorst mit anschließendem eingeschränkten Halteverbot*

Ferner wird derzeit noch eine Lösung für eine Querung über den Eselspatt gesucht.

Grundlage für die Planung und Durchführung von Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen ist der niedersächsische Erlass „Richtlinie für die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs durch Straßenverkehrsbehörden“. Danach sind Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen dort zu konzentrieren, wo sich häufig Unfälle ereignen (Unfallbrennpunkte) oder die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenpunkte). Da eine lückenlose Überwachung nicht möglich ist, hat die Stadt Osnabrück eindeutige Schwerpunkte

und Prioritäten gesetzt. Neben den auf Grundlage der polizeilichen Unfallanalyse festgestellten Unfallbrennpunkten, stellen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen im Umfeld von Grundschulen einen besonderen Schwerpunkt dar. Weitere schutzwürdige Bereiche sind die Nahbereiche von Kindertagesstätten, Senioren- und Behinderteneinrichtungen. Im Umfeld der Grundschule Hellern befinden sich zwei Messpunkte. Dort finden im Rahmen der Schulwegsicherung regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen statt.

2 b) Anlegen eines Zebrastreifens in Höhe der neuen Bushaltestelle „Töpferstraße“ an der Lengericher Landstraße

Der Antragsteller stellt fest, dass es in Höhe der neuen Bushaltestellen an der Lengericher Landstraße für die Fahrgäste gefährlich ist, die Straße zu überqueren, z. B. für Personen, die dort an der stadtauswärtigen Haltestelle aussteigen und die Wohnsiedlung in Richtung Bonhoefferstraße erreichen wollen. Seiner Ansicht nach muss dort eine Querungshilfe installiert werden, z. B. ein Zebrastreifen (möglichst mit weiteren „Warnhinweisen“, z. B. zusätzliche Blinklichter o.ä.).

Stellungnahme der Verwaltung:

Sobald die Verkehrsverhältnisse wieder auf ein normales Niveau zurückgekehrt sind, wird eine Erhebung zur Ermittlung der Anzahl der querenden Fußgänger durchgeführt. Die Ergebnisse der Erhebung werden dann verwaltungsintern gemeinsam mit der Polizei beraten und ggf. Maßnahmen vorgeschlagen. Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. So muss z.B. die Anzahl der querenden Personen in der Spitzenstunde 50 übersteigen, da ansonsten die Sicherheit der Anlage nicht gewährleistet ist.

2 c) Verkehrssituation Kleine Schulstraße

Herr Rolf Aßmann stellt in Bezug auf die Situation an der Kleinen Schulstraße (u.a. Busverkehr und Temposchwellen) fest, dass es sich um eine Rennstrecke mit einem sehr hohen Verkehrsaufkommen handele.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Fachbereich Bürger und Ordnung wird prüfen, ob im Verlauf der Kleinen Schulstraße Bereiche für Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen in Betracht kommen. Sofern die technischen und räumlichen Voraussetzungen gegeben sind, werden zunächst mehrere statistische Messungen durchgeführt. Sofern die Ergebnisse ein deutlich überhöhtes Geschwindigkeitsniveau bestätigen kommt die Einrichtung eines Mess-Standortes im Bereich der Kleinen Schulstraße in Betracht.

Zur Prüfung des beschriebenen Sachverhaltes wird zunächst eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Nach Auswertung der Geschwindigkeitsmessung wird geprüft, ob und welche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung durchgeführt werden können. Auf Grund der momentanen Situation (Corona) kann der Zeitpunkt für die Messung noch nicht bestimmt werden.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Seitens des Fachbereiches Städtebau gibt es keine aktuellen Vorhaben

Im Bereich des Stadtteils Hellern befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Hörner Weg	Breitbandförderung*, Kanal	SWO, FB 62	Vollsperrung	Läuft seit 25.11.2019 für ca. 1 Jahr

Lobbert-kamp	Breitbandförderung*, Strom	SWO, FB 62	Halbseitige Sperrung	Läuft seit 16.03.2020 bis ca. Ende Juni 2020
Zum Flugplatz	Breitbandförderung* Strom	SWO	Halbseitige Sperrung	Läuft seit 11.11.2019 für ca. 40 Wochen

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Hof-breede	Kanal	SWO		Ca. Sommer 2020 für 30 Wochen
Kampweg	Breitbandförderung*, Kanal, Gas, Wasser, Strom	SWO		Ca. 2. Quartal 2020 für 55 Wochen
Pottbä-ckerweg	Gas, Strom, Straßenbau	SWO, FB 62		Baustart noch unklar (hängt vom Straßenbau ab und die Kollegen sind noch in Quarantäne)

*Ausführliche Informationen zum Breitbandausbau mit der interaktiven Ausbaukarte gibt es unter <https://www.osnabrueck.de/breitbandausbau/>.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums ist vorgesehen für Donnerstag, 5. November 2020, 19.30 Uhr (Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte: Donnerstag, 15. Oktober).

gez. Sellmeyer
(für das Protokoll)

Anlage

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Hellern	14.05.2020	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Fledder fand statt am 07. November 2019. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

- a) **Verlegung der Bushaltestelle ‚Schule Hellern‘ - stadteinwärts hinter die Fußgängerampel** - hier: Verkehrssicherheit an Schulen – Planung und Umsetzung verkehrssichernder Maßnahmen“ (TOP 1c aus der letzten Sitzung)

Für den Eselspatt ist geplant, im Bereich der Grundschule eine Umgestaltung vorzunehmen.

Diese Maßnahme resultiert aus Gesprächen mit Vertretern der Grundschule Hellern sowie der Elternschaft im Zuge des Projektes Sicherheit an Schulen. Der Einmündungsbereich Eselspatt / Große Schulstraße soll zur Steigerung der Aufmerksamkeit der einbiegenden Autofahrer rot gepflastert und mit einem Rundbord zur Fahrbahn der Großen Schulstraße versehen werden.

Der Beschluss hierzu ist im Rahmen des „Verkehrsberuhigungs-/Verkehrssicherheitsprogramm 2020“ vorgesehen für die Ratssitzung am 26.05.2020.

- b) **Hohe Verkehrsbelastung am Hörner Weg (Vorschlag für eine Einbahnstraßenregelung mit Geschwindigkeitsbegrenzung auf höchstens 30 km/h)** (TOP 2f aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde berichtet, dass in Höhe der Einmündung des Nordhausweges in den Hörner Weg zu schnell gefahren wird. Es wurde vorgeschlagen, an dieser Einmündung statt der Rechts-vor-links-Regelung ein STOP-Schild aufzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung: Bei dem Knotenpunkt Hörner Weg/ Nordhausweg handelt es sich um eine per Beschilderung vorfahrtsrechtlich geregelte Einmündung. Auf dem Hörner Weg steht das Zeichen „Vorfahrt“ und auf dem Nordhausweg das Zeichen „Vorfahrt gewähren!“. Eine darüberhinausgehende Beschilderung mit „Stopp“ wird seitens der Verwaltung für nicht erforderlich gehalten.

- a) **Ergebnisse der Verkehrserhebungen im Tongrubenweg** (TOP 2h aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

Der Antragsteller fragt, ob im vergangenen Jahr am Tongrubenweg Messungen durchgeführt worden sind und ob es Ergebnisse gibt bzw. Maßnahmen geplant sind. Die Anwohner und Anlieger, vor allem des neuen Baugebietes, halten sich nicht an die vorgegebene Geschwindigkeit (30-km/h-Zone). Im Bereich der Hausnummern 1 bis 6 ist kein Gehweg vorhanden. Für die dortigen Anwohner, vor allem mit kleinen Kindern, ist die Situation sehr gefährlich.

Herr Littek trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Die Verwaltung hat im Tongrubenweg im April 2019 eine 48-stündige Verkehrserhebung zur Erfassung der Verkehrsmengen und der gefahrenen Geschwindigkeiten durchgeführt. Diese Erhebung ergab eine tägliche Verkehrsmenge von ca. 440 Kfz und eine V85- Geschwindigkeit (die Geschwindigkeit, die von 85% der erfassten Verkehrsteilnehmer unterschritten wurde) von 45 km/h bzw. 50 km/h.

Diese Werte sind für eine Tempo 30-Zone, wie sie am Tongrubenweg vorliegt, eindeutig zu hoch. Die Verwaltung erwägt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bauliche Maßnahmen am Tongrubenweg. Zunächst soll temporär ein Dialog-Display aufgestellt werden, um die Verkehrsteilnehmer auf ihre zu hohen Geschwindigkeiten hinzuweisen. Ein Bürger regt an, das Display in der Straße in beiden Richtungen aufzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das derzeit aufgestellte Dialog-Display im Tongrubenweg wird auch über die Dauer der Sperrung des Hörner Weges und des daraus resultierenden Umleitungsverkehrs durch den Tongrubenweg am aktuellen Standort verbleiben.

Bezüglich der potenziellen baulichen Maßnahmen ist noch kein neuer Sachstand mitzuteilen.

d) Zebrastreifen für den Hörner Weg in Höhe OKD-Straße (TOP 4e aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt:

Ein Bürger berichtet, dass an dieser Stelle die Schulkinder zur Bushaltestelle den Hörner Weg überqueren und fragt, ob dort eine Querungshilfe in Form eines Zebrastreifens angelegt werden könne.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine erneute Zählung konnte vor Beginn der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden und wird nachgeholt, sobald der Schulunterricht wieder für alle Schüler stattfinden kann und sich der Schülerverkehr entsprechend normalisiert hat, sowie die Baustelle beendet ist.

Prinzipiell gilt weiterhin gemäß der Richtlinie für Fußgängerüberwege, dass ein Fußgängerüberweg nur angeordnet werden darf, wenn mehr als 50 Fußgänger in der Spitzenstunde die Fahrbahn queren. Liegt die Anzahl der querenden Fußgänger deutlich darunter, wie in der Vergangenheit bereits an dieser Stelle erhoben, besteht hingegen sogar die Gefahr, dass Autofahrer nach und nach die Aufmerksamkeit vermissen lassen und Fußgänger sich in falscher Sicherheit wähnen.

